

KUNDENINFORMATION

Legionellen: Handlungsbedarf nach neuer TVO !

Die erste Verordnung zur Änderung der Trinkwasserverordnung (TVO) die am 01.11.2011 in Kraft getreten ist, schreibt eine Untersuchungspflicht auf Legionellen für Gebäude, in denen Trinkwasser im Rahmen einer gewerblichen oder öffentlichen Tätigkeit abgegeben wird, vor.

In § 14 Absatz 3 steht, dass Unternehmer und sonstige Inhaber nachfolgender Anlagen, diese unverzüglich dem Gesundheitsamt zu melden und regelmäßig zu beproben haben.

Folgende 3 Punkte müssen gegeben sein:

1. Eine Großanlage besteht:

(wenn der Warmwasserspeicher über 400 Liter Inhalt hat, und / oder die Warmwasserleitung bis zur Entnahmestelle die am weitersten vom Speicher oder Durchlauferhitzer entfernt ist, mehr als 3 Liter Inhalt hat.)

2. Die Anlage gewerblich oder öffentlich genutzt wird.

(z.B. Vermietungen –außer Ein- oder Zweifamilienwohnhäuser-, Sportstätten, Gewerbebetriebe (Gewerbebetriebe nur, wenn das Duschen arbeitstechnisch vorgeschrieben ist)

3. Die Möglichkeit gegeben ist, das Wasser vernebelt wird. (z.B. Duschen, Baden...)

Nur wenn alle 3 Punkte zutreffen, müssen Sie reagieren!

Weitere Informationen zum Thema und zur Meldestelle erhalten Sie unter:

www.suedliche-weinstrasse.de > Was erledige ich wo? > Trinkwasserüberwachung
Gesundheitsamt Landau, Arzheimer Str. 1, 76829 Landau, Tel. 06341-940618 oder 619

Wie oft müssen Proben entnommen werden, wer veranlasst das und der darf die sie nehmen?

Proben müssen regelmäßig mindestens 1 x jährlich von einem akkreditierten Labor entnommen werden. Externe Probenehmer müssen in das Qualitätssicherungssystem des Labors eingebunden sein.

Probeentnahmen muss der Unternehmer bzw. der sonstige Inhaber unaufgefordert beauftragen!

Eine Liste der Untersuchungsstellen, die die Anforderungen nach § 15 Abs. 4 Satz 1 der Verordnung über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch (Trinkwasserverordnung -TrinkwV 2001- erfüllen und ihren Sitz in Rheinland-Pfalz haben, erhalten Sie unter:

www.lua.rlp.de/dienstleistungen/hygiene-und-infektionsschutz/untersuchung-von-trin-badeswasser/

Unsere Partnerlabore sind z.B.

Eurofins
Niederlassung Neustadt
Lachener Str. 88
67433 Neustadt

Landesuntersuchungsamt
Institut für Hygiene und Infektionsschutz
Bodelschwingstr. 19
76829 Landau

Stand April 2012